



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen III Kitzingen

Nummer	6	3	0
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	2	1	0
2. Waldfläche in Hektar	5	5	4	
3. Bewaldungsprozent	1	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X
Bergmischwälder	
Hochgebirgswälder	
Eichenmischwälder	X
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung			
	Fi	Ta	Kie
Bestandsbildende Baumarten			X
Weitere Mischbaumarten			X
	Bu	Ei	Elbh
		X	X
			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Kitzingen umfasst die Gemeinden Segnitz, Sulzfeld, Biebelried, Buchbrunn und Mainstockheim sowie die Gemarkungen Repperndorf und Kitzingen der Stadt Kitzingen. Der Waldanteil ist mit 11% gering, die Wälder liegen in Gemengelage umgeben von intensiver fast rein ackerbaulicher Landwirtschaft und Weinbau. Bedingt dadurch zieht das Rehwild nach der Ernte in die kleinen Waldgebiete, wodurch der Verbissdruck dort zusätzlich ansteigt.

Die HG wird massiv von Verkehrsinfrastruktur beeinträchtigt: die A7 Würzburg - Ulm durchschneidet die HG in Nord-Süd-Richtung, die A3 Würzburg- Nürnberg bildet im Bereich Mainstockheim die Nordgrenze der HG, während die Gemarkung Biebelried von der A3 in zwei Teile getrennt wird. Außerdem läuft die Bahnlinie Würzburg-Nürnberg im Nordosten durch die HG.

Der Wald der HG stockt im wesentlichen auf Tonen mit unterschiedlich mächtigen Lehmauflagen, sowie zum geringeren Teil auf reinen Feinlehm. Durch den Ton im Untergrund kommt es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit und der Wasserfügbarkeit. Die Waldzusammensetzung ist von der früheren Mittelwaldwirtschaft geprägt und es dominieren Eichenmischbestände (mit Hainbuche, Winterlinde sowie Edellaubholz). Z.T. wurden die Mittelwälder in Nadelholzbestände (Douglasie) umgewandelt. Die Rotbuche fehlt aufgrund der Mittelwaldwirtschaft weitestgehend.

Der Stadtwald Kitzingen und große Teile des Gemeindewaldes Sulzfeld werden als Erholungswald intensiv genutzt (Erholungswald Stufe I bzw II).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Sommer sind durch Trockenheit und Hitzerekorden geprägt, die Winter sind zu mild.

Die heimischen Nadelbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für den zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Ahornrußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben dagegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko. Auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum sonstigen Laubholz zählt, ein geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Kitzingen daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, gemischt mit trockenem Edellaubholz und Hainbuche, empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert das Edellaubholz mit rd. 69%, gefolgt von der Eiche mit rund 28% die Stichprobe. Das sonstige Laubholz hatte einen Anteil von 3%.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg von rd. 17% auf 20% gestiegen. Bei der Baumart Eiche fiel der Anstieg auf jetzt 26% gegenüber 9% in 2021 besonders deutlich aus.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelnarten.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe wird vom Edellaubholz mit rd. 81% dominiert, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 11% und der Eiche mit 8%.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von rd. 34% auf 17% gesunken. Am Deutlichsten ist der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz gesunken (von 47% auf 14%).

Der Verbiss im oberen Drittel hat über alle Baumarten hinweg von 48% auf 58% zugenommen. Der zunehmende Trend ist bei allen Baumarten zu erkennen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe wurden zu rd. 85% Edellaubhölzer und zu 13% sonstiges Laubholz festgestellt. Die Eiche war mit rd. 3% beteiligt. Fegeschäden wurden an 3% der Bäume festgestellt, was in etwa dem Niveau von 2021 entspricht.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

2	8
	2
	8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der Verjüngungsflächen, die teilweise oder vollständig geschützt sind, ist von 8% im Jahr 2021 auf 36% deutlich angestiegen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 zurückgegangen, liegt jedoch noch auf hohem Niveau.

Der Verbiss im oberen Drittel hat insgesamt deutlich zugenommen und liegt nun auf einem sehr hohen Niveau.

Die Anzahl der geschützten Flächen ist gegenüber 2021 deutlich angestiegen.

Insgesamt ist die Verbissbelastung trotz Verbesserung beim Leittriebverbiss noch zu hoch.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das AELF Kitzingen-Würzburg empfiehlt der unteren Jagdbehörde, den Abschuss gegenüber des bisherigen Ist-Abschusses zu erhöhen, um die positive Entwicklung beim Leittriebverbiss fortzusetzen.

Ziel sollte es sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, mindestens auf die bisherige Abschussvorgabe zu erhöhen, um eine faktische Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen, 20.08.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektor Michael Grimm)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“